S T A D T N O R D E N

Sitzungsvorlage	Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status
	2006 - 2011	**0170/2007/1.2**	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Änderung der Geschäftsordnung des Rates vom 01.11.2006;
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.02.2007

Beratungsfolge:

06.03.2007 Rat der Stadt Norden

Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:	Organisationseinheit:
de Boer, Wilberts	Organisation und Baubetriebshof

Beschlussvorschlag:

Die Geschäftsordnung des Rates, des Verwaltungsausschusses und der Ausschüsse der Stadt Norden vom 01.11.2006 in der Fassung der 1. Änderung vom 06.03.2007 wird beschlossen.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

Die Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ beantragt mit Schreiben vom 23.02.2007 die Änderung des § 3 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung des Rates vom 01.11.2006.

Bisherige Formulierung:

Tagesordnungsanträge von Ratsmitgliedern müssen schriftlich gestellt, unterschrieben und spätestens zehn Tage vor der Sitzung bei der Bürgermeisterin/beim Bürgermeister eingereicht sein.

Der Antrag sieht die Streichung der Worte „von Ratsmitgliedern“ und die Hinzufügung von „und Beschlussvorschläge“ vor.

Beantragte neue Formulierung:

Tagesordnungsanträge und Beschlussvorschläge müssen schriftlich gestellt, unterschrieben und spätestens zehn Tage vor der Sitzung bei der Bürgermeisterin/beim Bürgermeister eingereicht sein.

Dadurch wird offensichtlich eine zeitliche Übereinstimmung zwischen Tagesordnungsanträgen aus der Politik und Sitzungsvorlagen der Verwaltung angestrebt. Die Verwaltung unterstützt das Bemühen, eine frühzeitige und umfassende Information der Ratsmitglieder sicherzustellen. Daher wird folgender Vorschlag unterbreitet:

- Die Verwaltung verbessert ihren Service im Bereich der Ratsarbeit weiter und stellt den Ratsmitgliedern unabhängig von der gesetzlichen Wochenfrist, die durch die Geschäftsordnung auch nicht verlängert werden kann, die Einladungen zu allen Fachausschüssen, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat grundsätzlich bereits **10 Tage vorher** zur Verfügung (d. h., dass zwischen Einladung und Sitzungstermin 10 Kalendertage liegen müssen).
  Die Sitzungsvorlagen werden spätestens mit der Einladung zu diesem Termin versandt; in der Regel jedoch bereits vorher unmittelbar nach Fertigstellung der Vorlage.

- Tagesordnungsanträge von Ratsmitgliedern müssen spätestens **14 Tage vor der Sitzung** eingereicht werden (d. h., dass zwischen Antragseingang und dem Sitzungstermin 14 Kalendertage liegen müssen).

Ziel dieser Neuregelung ist eine frühzeitige und vollständige Information aller Ratsmitglieder. Diese Vollständigkeit umfasst auch die Aufnahme der Anträge von Ratsmitgliedern in die jeweilige Tagesordnung. Deshalb ist die verlängerte Frist zur Bearbeitung der Anträge (Sitzungsvorlagen) erforderlich.

Daraus ergibt sich somit folgende neue Formulierung des § 3 Abs. 4 Satz 1:

Tagesordnungsanträge von Ratsmitgliedern müssen schriftlich gestellt, unterschrieben und spätestens vierzehn Tage vor der Sitzung bei der Bürgermeisterin/beim Bürgermeister eingereicht sein (d. h., dass zwischen Antragseingang und dem Sitzungstermin 14 Kalendertage liegen müssen).

Anlagen:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.02.2007